



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

#### **zu 2.1.1 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VI/2018/04170**

---

**Abstimmungsergebnis:                      Nichtbehandlung**

#### **Beschlussvorschlag: Der Stadtrat beschließt:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 174 „Riebeckplatz Ost“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha.
3. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

#### **Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis:**

Es wird ein Begleitgremium für die Aufstellung des Bebauungsplanes 174 ~~und seiner notwendigen Teilbebauungspläne~~ gebildet, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen, der Investoren und der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung. Auf Wunsch der Fraktionen können Mitglieder des Gestaltungsbeirates jederzeit hinzugezogen werden. Jede Fraktion kann zwei Stadtratsmitglieder in das Begleitgremium entsenden.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

zu            **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV vorhabenbezogener  
2.1.1.1      Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss -  
                  Vorlage: VI/29018/04170  
                  Vorlage: VI/2018/04215**

---

**Abstimmungsergebnis:**                   **Nichtbehandlung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Text auf S. 6 7 ff. unter „3. Planungsziele und –zwecke“ erhält folgende geänderte Fassung:

#### 3. Planungsziele und – zwecke

Das städtebauliche Konzept fußt auf dem vom Stadtrat beschlossenen „Städtebaulichen Leitbild Riebeckplatz“ (Beschluss-Vorlage: VI/2014/00187) und konkretisiert die darin formulierten Zielstellungen. Im Einzelnen legt die Planung folgende wesentliche Ziele fest, die zu erreichen sind:

- Stadtreparatur im östlichen Teil des bedeutenden Stadteingangs Riebeckplatz entsprechend der Ziele des städtebaulichen Leitbilds Riebeckplatz mit baulichen Hochpunkten als städtebauliche Dominante;
- Aufwertung des Stadteingangs durch hochwertige Nutzungen;
- Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Verbesserung der Erschließungs- und Stellplatzsituation im Umfeld des Hauptbahnhofs sowohl für den MIV als auch für Rad- und Fußverkehr; dabei wird ein besonderer Fokus auf die Vernetzung mit dem vorhandenen Rondell und dem Hauptbahnhof sowie der Bauflächen untereinander gelegt;
- Steigerung der Attraktivität der Stadt als touristisches Ziel und als Konferenz- und Tagungsort durch die Bebauung der brachliegenden und untergenutzten Flächen.

#### 3.1 Nutzungsarten und –ziele

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 6, Nr. 4, 5 und 8 BauGB insbesondere folgende Entwicklungen verwirklicht werden:



- die Versorgungsfunktion der östlichen Innenstadt durch eine Neubebauung brach liegender Grundstücke zu erweitern;
- die Entwicklung der einzelnen Teilräume des Riebeckplatzes (NO, SO) unter Berücksichtigung des zentrumspezifischen Nutzungsspektrums mit Handel, Dienstleistungen, Büro, Wohnen, Hotel und Gastronomie zu betreiben;
- über das Vorhaben das städtebauliche Umfeld aufzuwerten;
- nachgefragte Flächen für kleinteiligen Einzelhandel, Büros und Dienstleistungen, Hotel- und Konferenzflächen in zentraler und sehr gut mit ÖPNV angebundener integrierter innerstädtischer Lage zu schaffen;
- die auf dem Vorhabengrundstück vorhandenen Stellplätze (ruhender Verkehr, PKW und Fahrrad) weitgehend in das Innere von Baukörpern zu verlagern;
- Ersatzflächen für die Busse des Regionalverkehrs zu schaffen.

In Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung werden insbesondere folgende Aspekte festgelegt **wird folgende Bedingung festgelegt:**

- Höhendominanten **sind in den Teilräumen Nordost und Südost** an geeigneten Standorten festzulegen, die eine Höhe von 55 m nicht unterschreiten sollen;
- Raumkanten am Riebeckplatz auszubilden, welche die Freiräume und Gebäudestrukturen in geeigneter qualitativer und quantitativer Weise definieren;
- das Maß der baulichen Nutzung für die einzelnen Baufelder zu definieren, die der jeweilig geplanten Nutzungsart angemessen sind und ggfs. alternative Nutzungsformen zulassen.

### 3.2 Verkehrserschließung

Entwicklungsbedarf hat das Mobilitätskonzept insbesondere im Bereich Riebeckplatz hinsichtlich der Fuß- und Radwegebeziehungen. Das betrifft vor allem die Verbindung der einzelnen Teilräume untereinander, da die für einen Teilraum bspw. notwendigen Stellplätze in einem anderen Teilraum nachgewiesen werden müssen und hierfür eine fußläufige Verbindung benötigt wird. Es wird daher **vereinbart festgelegt,**

- zusätzliche **direkte** Wegeanbindungen der einzelnen Teilräume vom zentralen Rondell aus zu schaffen;
- zusätzliche **direkte** Wegeanbindungen der einzelnen Teilräume untereinander über Tunnel- und/oder Ampelanlagen und/oder neue Brücken und Fußgängerbereiche zu schaffen;
- eine zusätzliche Fuß- und Radwegeanbindung vom Teilraum Nordost an die Magdeburger Straße zu ~~untersuchen~~ **schaffen**; Die Kosten hierfür werden durch den Käufer mit einem angemessenen Anteil getragen.

~~ein öffentliches Fahrradparkhaus im Teilraum Südost zu etablieren, welches über eine ausreichende Anzahl an Stellflächen **400 Fahrradstellplätze (davon mindestens 350 überdacht) verfügt. Der Investor verpflichtet sich zur Herstellung eines betriebsbereiten Fahrradparkhauses.**~~

- ein öffentliches Fahrradparkhaus im Teilraum Südost zu etablieren, welches über eine ausreichende Anzahl an Stellflächen **400 Fahrradstellplätze (davon mindestens 350 überdacht) verfügt. Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Herstellung eines betriebsbereiten Fahrradparkhauses. Die sich aus der beabsichtigten Förderung durch die NASA und den Anforderungen des zukünftigen Betreiberkonzeptes ergebenden Kostenanteile für den Vorhabenträger werden Gegenstand eines separaten Vertrages.**



Für die Warteflächen der Busse des Regionalverkehrs, die sich zurzeit auf dem bestehenden Parkplatz befinden, ist eine Kompensationsmöglichkeit im Umfeld des ZOB zu finden.

### 3.3 Medientechnische Erschließung

Die einzelnen Teilräume des Riebeckplatzes sind unterschiedlich intensiv mit Medientrassen durchzogen, die überwiegend eine überörtliche Bedeutung haben und für die medienseitige Erschließung weiträumiger Bereiche bedeutsam sind.

Zur Planung wird daher ~~vereinbart~~ **festgelegt**,

- die beabsichtigte Planung mit möglichst geringen Verlegungsbedarfen zu gestalten,
- die medienseitige Erschließung der einzelnen Baufelder in ausreichender Weise sicherzustellen,
- die Versorgungssicherheit des Bestandes nicht zu gefährden.

### 3.4 Grünplanung

Im Rahmen eines Verfahrens auf der Grundlage des §13 a BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB erfolgt oder zulässig. Die in Ergänzung zu den zu überbauenden Bereichen entstehenden Freiräume sind dennoch wichtige Bausteine innerstädtischer Umweltqualität und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Es wird daher vereinbart,

- den **hohen Versiegelungsgrad durch angemessene Maßnahmen für ein verbessertes Stadtklima ( wie begrünte Dächer und Fassaden, begrünte Etagen und Hausgärten; Baumpflanzungen auch innerhalb der Gebäude, Photovoltaikanlagen, Solarthermie) zu kompensieren**; ~~Ausgleich für Versiegelung durch hohe Qualität der Grünräume zu gestalten~~;
- die Grünräume zu einander in Bezug zu stellen;
- die Aufenthaltsqualität **der Grünflächen** so zu gestalten, dass ein Mehrwert zur IST-Situation erreicht **wird** ~~werden kann~~.

~~Dies kann durch die besonders hochwertige Gestaltung der Freiflächen, durch Dachbegrünungen und andere geeignete Maßnahmen erfolgen.~~

An alle Planungen wird ein hoher gestalterischer Anspruch auf der Grundlage einer intensiven Standortanalyse der naturräumlichen Rahmenbedingungen gestellt, um die Qualität der grünplanerischen Zielstellungen zu sichern.

### 3.5. Umweltbelange

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich beim Riebeckplatz um einen ~~hochverdichteten~~ **hochfrequentierten** Verkehrsknoten handelt und die umliegenden Teilräume die oben genannten städtebaulichen Funktionen zu erfüllen haben, sollen nach Maßgabe des §1 Abs. 6 Nr. 7 e) und f) BauGB

- Emissionen vermieden, sachgerecht mit Abfällen und Abwasser umgegangen werden;
- erneuerbare Energien (z.B. Solarenergie) genutzt werden und sparsam und effizient mit Energie umgegangen werden.



II.

Auf S. 8 unter Punkt 4 letzter Absatz wird der vorhandene Text durch folgenden Textinhalt ersetzt:

~~„Zur Sicherung einer hohen architektonischen Qualität, die der Bedeutung des Riebeckplatzes als Stadteingang gerecht wird, sichert der Investor zwingend die Durchführung eines Wettbewerbes zur Fassadengestaltung unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates und des Begleitgremiums der Stadträte zu.~~

~~Bei Nichtdurchführung des Fassadenwettbewerbs unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates und des Begleitgremiums der Stadträte ist für die Stadt Halle (Saale) das Recht zum Rücktritt von den Grundstückskaufverträgen zu vereinbaren.“~~

4. Der Investor plant im Nord-Ost und **Süd-Ost** Bereich die Errichtung eines multifunktionalen Büro-, **Hotel-, Kongress-** und Dienstleistungskomplexes **für 450-500 Arbeitsplätze.**

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

**zu 4.1     Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2019  
Vorlage: VI/2018/04174**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt nach Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-11 benannten Vorhaben mit Programmjahr 2019 in der Städtebauförderung zu beantragen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

**zu 4.2 Städtebauliche Rahmenplanung 2030 Medizin-Campus Steintor  
Vorlage: VI/2017/03339**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat nimmt die Städtebauliche Rahmenplanung 2030 Medizin-Campus Steintor zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele des Rahmenplans bei städtischen Planungen und Abwägungen zu berücksichtigen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

zu 4.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Städtebauliche Rahmenplanung 2030 Medizin-Campus Steintor, Vorlage: VI/2017/03339  
Vorlage: VI/2018/04397**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das Nutzungsspektrum im südlichen Teil des Areals des Medizin-Campus Steintor wird zugunsten einer Wohnnutzung erweitert.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vorhabenträgern und der halleschen Wohnungswirtschaft auf eine Wohnnutzung hinzuwirken. Gegebenenfalls ist ein Vorkaufsrecht der Stadt Halle (Saale) für geeignete Immobilien gemeinsam mit den städtischen Wohnungsgesellschaften zu prüfen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

zu 4.3 **Bebauungsplan Nr. 24 „Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
**Vorlage: VI/2018/03820**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung in der Fassung vom 06.04.2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung in der Fassung vom 06.04.2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

#### **zu 4.4    Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VI/2018/03871**

---

**Abstimmungsergebnis:                   mehrheitlich zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,11 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele:
  - 3.1 Erweiterung des Nutzungsspektrums im Teilgebiet 1 Sondergebiet Golf (SO Golf TG1), z. B.: Zulässigkeit von Ferienhäusern
  - 3.2 Erweiterung des Nutzungsspektrums für die Grünfläche Freizeitsport zur Etablierung verschiedener Spiel-, Sport- und Freizeitnutzungen
  - 3.3 Erweiterung des Teilgebietes 4 Sondergebiet Freizeit (SO Freizeit TG4) bis zum Ufer, Zuwegung zum Ufer/ Slipanlage für Boote
  - 3.4 Schaffung eines Baufeldes am Westufer für die Gebäude einer Wakeboardanlage wie z. B.: Büro, Lager, Technik, Gastronomie
  - 3.5 Kennzeichnung einer Sportfläche für Wakeboarding auf dem Hufeisensee
  - 3.6 Schaffung einer Entwicklungsmöglichkeit für den Anglerverein
  - 3.7 Flächenfestsetzung für eine Kleinkläranlage
  - 3.8 Vergrößerung des Teilgebietes 2 Sondergebiet Golf (SO Golf TG2), Einbeziehung der bisher für den Parkplatz „P4“ vorgesehenen Fläche
  - 3.9 Kennzeichnung einer zweiten Wasserkistrecke auf dem Hufeisensee als Trainingsstrecke bei Bedarf
  - 3.10 Kennzeichnung einer Sportfläche Kutterrudern

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

**zu 4.5      Bebauungsplan Nr. 194 "Siedlung am Krienitzweg" - Aufstellungsbe-  
schluss  
Vorlage: VI/2018/04224**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich abgelehnt**

Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA

- Herr Feigl

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 194 „Siedlung am Krienitzweg“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,1 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

**zu 4.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 "Trotha, Solarpark  
Aschedeponie" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2018/04048**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedeponie“ in der Fassung vom 08.08.2018 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedepopnie“ in der Fassung vom 08.08.2018 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

#### **zu 4.7 Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2018 – 2020 Vorlage: VI/2018/04231**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für die folgenden Personen die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat für den Zeitraum vom 05.11.2018 bis zum 04.11.2020.

- **Herr Matthias Rau, Architekt und Stadtplaner**  
(*Steinblock Architekten GmbH, Magdeburg*) für das ausscheidende Mitglied  
Herr Peter Frießleben  
**Nominierung durch Architektenkammer Sachsen-Anhalt**
- **Herr Uwe Zeh, Freier Architekt (BDA)**  
(*Cuboido Architekten BDA – Halle*) für das ausscheidende Mitglied  
Herr Hans-Otto Brambach  
**Nominierung durch Architekturkreis Halle**
- **Frau Franziska Schieferdecker, Landschaftsarchitektin**  
(*Schieferdecker Landschaftsarchitektur, Dresden*) für das ausscheidende Mitglied  
Frau Heike Roos

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

**zu 4.8 Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring  
Vorlage: VI/2018/03972**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung der Freiflächen am Universitätsring.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

**zu 4.9      Verzicht auf Variantenbeschlüsse bei den EFRE-Maßnahmen Freiflä-  
chengestaltung Holzplatz/Salinemuseum/Umfeldgestaltung Saline-  
museum  
Vorlage: VI/2018/04228**

---

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, bei den EFRE-Maßnahmen (Freiflächengestaltung Holzplatz, Salinemuseum, Umfeldgestaltung Salinemuseum) auf Variantenbeschlüsse zu verzichten.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

**zu 4.10 Variantenbeschluss Hochwasserfolmaßnahme Riveufer  
Vorlage: VI/2018/04187**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolmaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße).
2. Die Baumallee an der Promenade wird so weit wie möglich erhalten.
3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des noch ausstehenden Erhöhungsantrages für die Hochwasserfolmaßnahme Nr. 266 durch das Landesverwaltungsamt.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

zu 4.10.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemäßnahme Riveufer" (VI/2018/04187)  
Vorlage: VI/2018/04392**

---

**Abstimmungsergebnis:** **vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Punkt 1 erhält folgende Fassung:

„1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemassnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße)-  
**unter der Maßgabe, dass**

- a) auf eine direkte Andienung durch Busse am Riveufer verzichtet und**
- b) die Zufahrt zum Riveufer hinter der Kindertagesstätte durch eine Polleranlage so gesichert wird, dass tatsächlich nur Anwohner\*innen, ansässige Gewerbetreibende und notwendige Anlieferungen ein- und ausfahren können.“**

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

zu            **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Vari-**  
4.10.2       **antenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer Vorlage:**  
              **VI/2018/04187 -**  
              **Vorlage: VI/2018/04399**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße).

2. ~~Die Baumallee an der Promenade wird so weit wie möglich erhalten.~~

**Eine Baumallee soll langfristig erhalten bleiben.**

3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des noch ausstehenden Erhöhungsantrages für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 266 durch das Landesverwaltungsamt.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

- zu 4.11    **Verzicht auf Variantenbeschlüsse für GRW-Maßnahmen zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Touristische Infrastruktur“**  
Vorlage: VI/2018/04204
- 

**Abstimmungsergebnis:**                    einstimmig zugestimmt

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, bei den GRW-Maßnahmen (Wegenetz, Brücken, Wassertouristische Infrastruktur, Zooeingang) auf Variantenbeschlüsse zu verzichten.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

#### **zu 4.12 Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/03827**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt mit Änderungen**

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Dem Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale) und seiner Veröffentlichung wird zugestimmt.
- ~~2. Bezüglich einer möglichen weiteren Saalequerung für Kfz im Stadtgebiet wird beschlossen, nur noch den nördlichen Korridor planerisch zu verfolgen und in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.~~

**Es wird ergebnisoffen an der Planung eines weiteren Saaleüberganges festgehalten.**

3. Bezüglich der noch im Verkehrspolitischen Leitbild aus dem Jahr 1997 enthaltenen Trassen für Ortsumgehungen ist so zu verfahren, wie in der Anlage empfohlen, und die erforderlichen weitergehenden Untersuchungen sind durchzuführen.
4. Die Evaluierung des Stadtmobilitätsplans erfolgt jährlich durch eine dem Stadtrat zur Kenntnis zu gebende Informationsvorlage.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

zu 4.12.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle" (VI/2018/03827)  
Vorlage: VI/2018/04393

---

**Abstimmungsergebnis:**                    mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Beschlusspunkt 2 wird gestrichen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

zu 4.12.2 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/03827 - Vorlage: VI/2018/04400**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Dem Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale) und seiner Veröffentlichung wird zugestimmt.
- ~~2. Bezüglich einer möglichen weiteren Saalequerung für Kfz im Stadtgebiet wird beschlossen, nur noch den nördlichen Korridor planerisch zu verfolgen und in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.~~

**Es wird ergebnisoffen an der Planung eines weiteren Saaleüberganges festgehalten.**

3. Bezüglich der noch im Verkehrspolitischen Leitbild aus dem Jahr 1997 enthaltenen Trassen für Ortsumgehungen ist so zu verfahren, wie in der Anlage empfohlen, und die erforderlichen weitergehenden Untersuchungen sind durchzuführen.
4. Die Evaluierung des Stadtmobilitätsplans erfolgt jährlich durch eine dem Stadtrat zur Kenntnis zu gebende Informationsvorlage.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

**zu 4.13 Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen  
auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03763**

---

**Abstimmungsergebnis:                      Nichtbehandlung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Dienstleistung „Elektronische Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)“. Für Einrichtung und Durchführung sollen der Kommune keine Kosten entstehen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

zu 4.13.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03763  
Vorlage: VI/2018/04398

---

**Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung**

### **Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Dienstleistung „Elektronische Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)“ wird sichergestellt, dass die Datenhoheit über die Parkraumdaten auch in Zukunft bei der Stadt Halle (Saale) liegt.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

**zu 4.14 Verzicht auf Variantenbeschlüsse für EFRE-Radwege  
Vorlage: VI/2018/04177**

---

**Abstimmungsergebnis:                      Nichtbehandlung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, bei den EFRE-Radwegen

- Frohe Zukunft/Posthornstraße
- Waldstraße
- Kanena - Büschdorf
- Nordstraße

auf Variantenbeschlüsse zu verzichten.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

**zu 4.15 Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße  
Vorlage: VI/2018/04052**

---

**Abstimmungsergebnis:                      Nichtbehandlung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Variante 1 als Vorzugsvariante zur Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) als Grundlage für die weitere Planung.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

zu 4.15.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße" (VI/2018/04052)  
Vorlage: VI/2018/04394

---

**Abstimmungsergebnis:** Nichtbehandlung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Der Stadtrat beschließt die Variante 1 als Vorzugsvariante zur Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) als Grundlage für die weitere Planung- **unter Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen:**

1. Die vorgesehenen Parkplätzen (Längsparker) werden durch straßenbegleitende Baumpflanzungen gegliedert.
2. Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr aus.
3. Der Fußweg wird entsprechend der Empfehlung des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten einseitig bis zur westlichen Ausbaugrenze der Baumaßnahme fortgeführt.
4. Der Straßenquerschnitt im Abschnitt mit Granitsteinpflaster erhält an den Außenseiten einen radverkehrsfreundlichen Belag.“

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

zu 4.16    **Änderung des Baubeschlusses Ausbau Umgestaltung der Salzmün-  
der Straße von Zufahrt Tankstelle bis Heidebahnhof vom 21.06.2017  
Vorlagen-Nr.: VI/2017/02923  
Vorlage: VI/2018/04186**

---

**Abstimmungsergebnis:                    Nichtbehandlung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses Vorlagen-Nr.: VI/2017/02923  
Ausbau und Umgestaltung der Salzmünder Straße vom neu erstellten Kreisverkehr Salz-  
münder/Lieskauer Straße/Alfred-Oelßner Straße bis zum Heidebahnhof mit den angepassten  
Gesamtkosten in Höhe von 4.123.100 Euro.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

**zu 5.1     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses  
Vorlage: VI/2018/03881**

---

**Abstimmungsergebnis:                    Nichtbehandlung**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung der Fassade des denkmalgeschützten Stadthauses einen Wettbewerb zu realisieren, der eine innovative Gestaltungslösung ~~mit Figuren~~ im Bereich der Balkonfenster des Festsaaes zum Ziel hat. Wettbewerb und Umsetzung sind mit städtischen Mitteln aus dem Budget für Kunst-am-Bau Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

**zu 5.2     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife  
Vorlage: VI/2018/03885**

---

**Abstimmungsergebnis:                    Nichtbehandlung**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Quartal 2018 ein noch 2018 umzusetzendes Konzept nebst Finanzierung hinsichtlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die 253 im Bereich der Halle-Saale-Schleife im Rahmen von vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage im Juli 2013 gefälltten Bäume zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

**zu 5.3     Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des  
ehemaligen RAW  
Vorlage: VI/2018/04059**

---

**Abstimmungsergebnis:             Nichtbehandlung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der DB AG Gespräche aufzunehmen, die die Entwicklung der Flächen des ehemaligen RAW für Gewerbeansiedlungen zum Ziel haben. Dem Stadtrat ist entsprechender Bericht über die Ergebnisse/Zwischenergebnisse dieser Gespräche bis spätestens zur Sitzung des Stadtrates im September 2017 zu geben.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:**

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW  
Vorlage: VI/2018/03976**

---

**Abstimmungsergebnis:                      Nichtbehandlung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, ~~mit der DB AG Gespräche aufzunehmen, die die Entwicklung der Flächen des ehemaligen RAW für Gewerbeansiedlungen zum Ziel haben~~ in den laufenden Gesprächen zwischen Vertretern der Deutschen Bahn, des Bundeseisenbahnvermögens und der Stadtverwaltung im Rahmen des Arbeitskreises Bahnflächen verstärkt folgende Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen:

- **Nutzung des ehemaligen RAW-Geländes als Standort für ein Kongresszentrum mit Weiterentwicklung der alten RAW-Hallen zu einem Veranstaltungszentrum unter Erhaltung der Altbausubstanz**
- **Im Zuge der Entwicklung des Geländes eine Verlängerung des Personentunnels von Bahnhofshauptgebäude nach Osten Richtung Delitzscher Straße**
- **Einbeziehung der historischen Altbausubstanz auf dem RAW-Gelände in alle möglichen Überlegungen des Arbeitskreises**
- **Städtebaulicher Wettbewerb zur Beplanung des Geländes unter Einbeziehung des Nordöstlichen stadtzugewandten Baufeldes (Parkplatz Volkmannstraße).**

Dem Stadtrat ist entsprechender Bericht über die Ergebnisse/Zwischenergebnisse dieser Gespräche bis spätestens zur Sitzung des Stadtrates im ~~September 2017~~ **Januar 2019** zu geben.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.09.2018:

zu 5.4     **Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/FDP zum Verkauf kommunaler Flächen am Riebeckplatz  
Vorlage: VI/2018/04085**

---

**Abstimmungsergebnis:                    Nichtbehandlung**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch bis zur Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am ~~11. September 2018~~ **06. November 2018** einen Rahmenplan / Masterplan Riebeckplatz auf Grundlage des Leitbildes Riebeckplatz (VI/2014/00187) zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Von einem **weiteren** Verkauf kommunaler Flächen im Entwicklungsbereich Riebeckplatz **sowie von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan** ist bis zur Vorlage und Beschlussfassung des Rahmenplanes / Masterplanes Riebeckplatz abzusehen.
3. Auf der Grundlage des Leitbildes Riebeckplatz berücksichtigt der Rahmenplan / Masterplan Riebeckplatz, wie die folgenden Planungsprämissen in Bezug auf die einzelnen Baufelder baulich umgesetzt werden können:
  - a) Die im Leitbild Riebeckplatz festgelegten Höhendominanten an den vorgesehenen Standorten werden beibehalten. Die Bebauung wird mit ca. 25 Geschossen und einer Gesamthöhe von ca. 80 Metern erfolgen.
  - b) Es sollen Raumkanten entsprechend des Leitbildes Riebeckplatzes geschaffen werden – verbunden mit einer Qualifizierung des Freiraumes.



- c) Das derzeitige Mobilitätskonzept muss insbesondere für den Bereich Riebeckplatz unter Berücksichtigung der Fuß- und Radwegebeziehungen weiterentwickelt werden. Dies muss durch weitere zusätzliche Fuß- und Radweganbindungen der einzelnen Quadranten vom zentralen Rondell aus über neue Tunnelanlagen in der Minus-1-Ebene und/oder neue Brücken und Fußgängerbereiche in der Plus-1-Ebene erfolgen. Mit der Ausbildung der Fußwegeverbindungen können in den Eckpunkten der Quadranten kleeblattartige Freiräume entstehen – angebunden an das zentrale Rondell. Eine zusätzliche Fuß- und Radweganbindung muss ebenfalls im nördlichen Bereich zwischen Magdeburger Straße und Volkmannstraße geschaffen werden.
- d) Um den hohen Versiegelungsgrad zu kompensieren sind bei der Planung angemessene Maßnahmen für ein verbessertes Stadtklima (z. B. begrünte Dächer und Fassaden, begrünte Etagen und Hausgärten, Baumpflanzungen auch innerhalb der Gebäude, Photovoltaikanlagen, Solarthermie) zu berücksichtigen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin